
617/A(E) XXVI. GP

Eingebracht am 27.02.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

§ 26 iVm § 21 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Markus Vogl
Genossinnen und Genossen

betreffend KonsumentInnen auch bei ‚Nur-Flug-Buchung‘ gegen Insolvenzen absichern

Die Insolvenzen der Air Berlin oder zuletzt von Small Planet und Germania haben klar aufgezeigt, dass es eine Ungleichbehandlung von Reisenden gibt: Jene KonsumentInnen, die einen Flug im Rahmen einer Pauschalreise über einen Reiseveranstalter buchen, sind im Falle einer Insolvenz durch die Insolvenzabsicherung des Reiseveranstalters und der Fluglinie abgesichert. KonsumentInnen, die jedoch einen Flug selbst buchen, z.B. online über Plattformen oder direkt bei der Fluglinie, erhalten im Insolvenzfall der Fluglinie nur eine geringe Quote des Ticketpreises oder gar keinen Ersatz. Wollen die KonsumentInnen zumindest die Chance auf Erhalt einer Quote wahren, müssen sie auch noch in die Anmeldung ihrer Forderung im Rahmen des Insolvenzverfahrens investieren. Die Gebühr in Österreich beträgt derzeit 22 Euro.

Fällt im Zuge der Insolvenz der Flug gänzlich aus, so muss der/die VerbraucherIn darüber hinaus einen alternativen Flug organisieren, der im Regelfall schon aufgrund der Kurzfristigkeit sehr teuer ist. Beim Rückflug in die Heimat ist sie/er zur Buchung gezwungen. Beim Ausfall des Hinflugs in die Urlaubsdestination drohen meist hohe Stornokosten der Ferienunterkunft. Wurzel des Problems ist, dass die Reisenden erhebliche Geldbeträge lange vor dem Flug bezahlen müssen.

Da Internetbuchungen und damit die Buchung einzelner Reisebausteine immer beliebter werden, muss der reiserechtliche Schutz entsprechend erweitert und eine Gleichstellung der Reisenden, unabhängig von der Buchungsart, gewährleistet werden. Sinnvoll ist hier eine Lösung auf europäischer Ebene, damit für die Fluglinien einheitliche Bedingungen herrschen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Reisende auch bei ‚Nur-Flug-Buchungen‘ durch die Insolvenzabsicherung der Fluglinie abgesichert sind.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Konsumentenschutz vorgeschlagen.